



Landeshauptstadt
München
**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Stadtplanung
PLAN-HAII-40V**

Blumenstraße 28b
80331 München

Telefon: 089 [REDACTED]

Telefax: 089 [REDACTED]

Dienstgebäude:

Blumenstr. 28 b

Zimmer: [REDACTED]

Sachbearbeitung:

[REDACTED]
plan.ha2-40v@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

05.11.2024

Zugänglichkeit zum ehemaligen Floriansmühlbad

Anfrage Nr. 20-26 / Q 00457

aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann
am 01.07.2024

Sehr geehrte [REDACTED]

in der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing Freimann am 01.07.2024 haben Sie eine Anfrage zur Zugänglichkeit des ehemaligen Floriansmühlbades gestellt.

Sie führten an, dass der derzeit abgegrenzte Bereich um das Floriansmühlbad als Frei- und Erholungsfläche im Rahmen der Stadterweiterung bzw. des Neubaus dienen solle. In der Vergangenheit sei der Bereich als Erholungsort genutzt worden und solle in naher Zukunft wieder frei begehbar sein. Zudem forderten Sie eine freie Begehbarkeit des Baches und keine Einzäunung.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 3. Juli 2024 wurde der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2113 - Freisinger Landstraße vom Stadtrat gebilligt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13034).

Die Grünanlage am Garchinger Mühlbach (also die geplante öffentliche Grünfläche auf dem Gelände des ehemaligen Floriansmühlbades) soll naturnah gestaltet und der Bach als blaue Infrastruktur erlebbar gemacht werden.

Das Baureferat wurde daher beauftragt, so weit wie möglich bachbegleitende Einfriedungen zu vermeiden. Einfriedungen sollen nur an Stellen errichtet werden, wo dies aus

U-Bahn Linien U1/U2/U7
Haltestelle Fraunhoferstraße
U-Bahn Linien U1/U2/U3/U6/U7
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn Linien 16/17/18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linie 52/62
Haltestelle Blumenstraße

www.muenchen.de

sicherheitstechnischen und haftungsrechtlichen Gründen unumgänglich ist. Ferner wurde das Baureferat beauftragt diese Einfriedungen nur mit der minimal erforderlichen Höhe zu errichten, jedoch maximal mit einer Höhe von 1,30 m, wenn haftungsrechtlich möglich. Etwaige Einfriedungen sind zudem in Form von Geländern zu errichten. Einfriedungen in Form von Maschendrahtzäunen und mit dem Ziel der Überwucherung mit Hecken sind zu vermeiden, damit eine Erlebbarkeit der blauen Infrastruktur möglich bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

